



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

---

## **Auszug aus dem öffentlichen Teil** **der Gemeinderatssitzung vom 30. Juli 2020**

gem. den Bestimmungen des  
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 30. Juli 2020 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2 stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOPPER Helmut
	2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
	GVM:	BERGMOSER August
	GR:	BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KOGLER Ronald, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma, SUNITSCH Harald

**Außerdem anwesend:** AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Nachwahlen in den Gemeindevorstand gem. § 24 Abs. 8 K-AGO**
- 3) **Angelobung gem. § 25 K-AGO**
- 4) **Bericht des Bürgermeisters**
  - a) **Sitzungen des Gemeindevorstandes**
  - b) **Feuerwehren**
  - c) **Kommunales Investitionsgesetz**
  - d) **Gemeindestraßen**
  - e) **§ 73 K-AGO Dringende Verfügung – ARA Hüttenberg**
  - f) **Tourismusregion Mittelkärnten**
  - g) **Museumsanlagen Hüttenberg**
- 5) **Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**
- 6) **Beratung und Beschlussfassung Weiterführung KEM-Görtschitztal**

- 7) **Beratung und Beschlussfassung Förderung Photovoltaik Kommunaler Gebäude Kärnten 2020**
- 8) **Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarungen Steinschlagschutzprojekt Enökl**
- 9) **Beratung und Beschlussfassung Kinderbetreuungsordnung**
- 10) **Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung**
- 11) **Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührenverordnung**
- 12) **Beratung und Beschlussfassung Feststellung und Zerlegung Gemeindejagdgebiete**
- 13) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden ausgeschrieben wird**
- 14) **Beratung und Beschlussfassung über Bestellung der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte**
- 15) **Berichte der Ausschussobmänner**

## **AUSFÜHRUNG:**

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:**

**Bgm. Ofner** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020 ist unterfertigt.

Als Protokollfertiger werden GR Helmut Kopper und Vbgm. Albert Pirolet vorgeschlagen.

**Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, dass wir vor dem TOP „Berichte der Ausschussobmänner“ als TOP 15 den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag Übereinkommen Wasserversorgung Wastl-Quelle“ hinzufügen. Der Punkt wurde bereits durch den Gemeindevorstand vorberaten.

**Keine Wortmeldung.**

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 2: Nachwahl in den Gemeindevorstand gem. § 24 Abs. 8 K-AGO**

**Bgm. Ofner:** Helmut Kopper hat nach vielen Jahren im Gemeindevorstand sein Amt als Vizebürgermeister zurückgelegt hat. Er bleibt jedoch weiterhin Mitglied des Gemeinderates. Dahingehend ist nun eine Nachwahl notwendig.

Es liegt ein Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Hüttenberg – Liste Bürgermeister Josef Ofner FPÖ“ für die Wahl des 1. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitglieds im Gemeindevorstand gemäß § 24 K-AGO vor. Als 1. Vizebürgermeister wird Ronald Kogler vorgeschlagen, als Ersatzmitglied Albrecht Staubmann.

Ich darf somit zur Wahl übergehen und die Mitglieder der FPÖ-Fraktion ersuchen den Wahlvorschlag zu unterfertigen und damit die Wahl durchzuführen.

***Die anwesenden Mitglieder unterfertigen den eingereichten Wahlvorschlag.***

**Bgm. Ofner:** Der Wahlvorschlag wurde von allen anwesenden Fraktionsmitgliedern unterzeichnet. Ich darf somit als 1. Vizebürgermeister Ronald Kogler und als sein Ersatzmitglied im Gemeindevorstand Albrecht Staubmann als gewählt erklären.

### **TOP 3: Angelobung gem. § 25 K-AGO**

**Bgm. Ofner:** Ich darf nun unsere Bezirkshauptfrau ersuchen, die Angelobung des Vizebürgermeisters vorzunehmen.

**Bezirkshauptfrau Dr. Egger-Grillitsch:** Ich darf bitten, dass sich alle erheben.

*Die **Bezirkshauptfrau** verliest die Gelöbnisformel:*

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hüttenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**GR Kogler:** Ich gelobe!

**Bezirkshauptfrau Egger-Grillitsch:** Damit sind Sie angelobt, ich wünsche Ihnen alles Gute und herzliche Gratulation.

**Bgm. Ofner:** Das Ersatzmitglied wird nun durch mich in meiner Funktion als Bürgermeister angelobt.

*Der **Bürgermeister** verliest die Gelöbnisformel:*

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Hüttenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**GR Staubmann:** Ich gelobe!

**Bgm. Ofner:** Ich möchte meinen Dank an Helmut Kopper aussprechen. Er war 24 Jahre im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hüttenberg und davon die letzten 12 Jahre als 1. Vizebürgermeister tätig. Wie ihr wisst, war er auch Fraktionsführer der Freiheitlichen und dies über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren. Er hat die Geschicke der Marktgemeinde wesentlich mitgelenkt und darüber hinaus auch die Gemeinschaft im Gemeinderat immer gepflegt. Dafür ein recht herzliches Danke!

***Die Sitzung wird um 19:09 Uhr unterbrochen.***

***Die Sitzung wird um 19:15 wieder fortgeführt.***

## TOP 4: Bericht des Bürgermeisters:

### a) Sitzung des Gemeindevorstandes

**Bgm. Ofner:** In der Sitzung des Gemeindevorstandes am **28. Juli 2020** wurden mehrere Beschlüsse **einstimmig** gefasst. Dazu gehörten:

- Die **Vergabe von EDV-Arbeiten** zur Umstellung der K5-Software an die Firma **PSC** um brutto **€ 715,20**.
- **Sanierungsarbeiten bei den Parkett- und Laminatböden** in der Wohnung **Münchsdorferplatz 2, ehemals Krause/Zeppitz; diese** wurden an die Tischlerei **Schaffer** um brutto **€ 770,40** vergeben.
- **Ankauf eines Küchenblocks** für den Aufenthaltsraum im Gemeindeamt bei **Möbelix** um brutto **€ 1.199**.
- **EDV-Verkabelung im Gemeindeamt** und Einrichtung eines Serverraums im Keller mit Kosten von **€ 7.340,45 an Elektro Polka;**
- Im Rahmen einer **KEM-Maßnahme** wird die Heizung im Gemeindeamt von **Öl auf Pellets** umgestellt; der Auftrag ging an die Firma **Höfferer** um **€ 19.934,41**.
- **Ankauf eines Rasenmähertraktors** mit Fangkorb bei der Firma **Pagitsch** um **€ 2.500**
- Vergabe einer **Jungunternehmerförderung** von **700 € pro Jahr für drei Jahre** an **Rene Pemberger** für sein Home-Service-Unternehmen.
- Vergabe der **Gemeindewohnung Münchsdorferplatz 2, ehem. Krause/Zeppitz**, an die Wohnungswerberin **Sabine Bischof**.

Anschließend wurde die heutige **Gemeinderatssitzung** **vorberaten**.

### b) Feuerwehren

**Bgm. Ofner:** Bei der Feuerwehr Hüttenberg fanden Nachwahlen statt. Ewald Schaffer legte sein Amt als Kommandant aus Altersgründen nieder, und am 11. Juli 2020 wurde Martin Liftenegger zum neuen Kommandanten gewählt.

Zudem wurde die Jungfeuerwehr in Hüttenberg wieder gegründet. Alle drei Feuerwehren unserer Gemeinde arbeiten dabei zusammen und unterstützen die Ausbildung der Kinder. Die erste Übung fand am 24. Juli mit 14 Teilnehmern statt, insgesamt wird eine Gruppe von etwa 20 Kindern erwartet. Die Übungen finden alle zwei Wochen statt und bieten besonders in den Ferien eine sinnvolle Beschäftigung.

### c) Kommunales Investitionsgesetz

**Bgm. Ofner:** Das Kommunale Investitionsgesetz wurde auf Bundesebene beschlossen und stellt den Gemeinden finanzielle Mittel zur Verfügung, die sogenannte „Gemeindemilliarde“. Für die Marktgemeinde Hüttenberg bedeutet das konkret die Möglichkeit, rund 146.000 € an Förderungen abzurufen. Allerdings müssen 50 % der jeweiligen Projektkosten durch Eigenmittel finanziert werden, was eine große Herausforderung darstellt.

Die finanzielle Situation unserer Marktgemeinde ist angespannt, da durch die Corona-Pandemie wichtige Einnahmequellen wie Ertragsanteile, Tourismusabgaben und Kommunalsteuern deutlich zurückgehen. Für das kommende Jahr wird ein Einnahmenverlust von bis zu 20 % erwartet. Dadurch fehlen die nötigen Eigenmittel, um Projekte umzusetzen. Dies betrifft nicht nur uns, sondern den Großteil der Gemeinden.

Zusätzlich verschärft wird die Lage dadurch, dass derzeit vom Land Kärnten keine neuen Darlehen genehmigt werden, da die zukünftige finanzielle Entwicklung noch unsicher ist. Hoffnung besteht in einem neuen Fördermodell des Landes, das aktuell ausgearbeitet wird und möglicherweise höhere Förderquoten bieten könnte.

Ein positiver Aspekt des Gesetzes ist, dass auch Straßensanierungen aufgenommen wurden. Diese sind für Gemeinden besonders wichtig, da sie mit hohen Kosten verbunden sind und ohne Förderungen oft nicht realisierbar wären. Dadurch ergibt sich zumindest in diesem Bereich eine konkrete Möglichkeit, notwendige Infrastrukturprojekte umzusetzen.

#### **d) Gemeindestraßen**

**Bgm. Ofner:** Beim Ausbau der Gemeindestraßen wurde der zweite Bauabschnitt in Zosen erfolgreich abgeschlossen, wofür rund € 580.000 budgetiert waren. Der dritte Bauabschnitt ist bereits geplant und mit etwa € 510.000 finanziell vorgesehen. Schwierigkeiten bestehen jedoch bei der Förderung durch das Land Kärnten: Statt der ursprünglich vereinbarten 70 % werden aktuell maximal 55 % gefördert, wodurch eine Finanzierungslücke von etwa € 51.000 entsteht. Wir bemühen uns weiterhin, gemeinsam mit den zuständigen Landesräten eine Lösung für diese fehlenden Mittel zu finden.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Sanierung der Sonnseitenstraße in Lölling, die als besonders dringend gilt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 400.000. Die Umsetzung hängt jedoch noch von zusätzlichen Förderungen des Landes ab, insbesondere im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Geplant ist, die Sanierung über zwei Jahre umzusetzen, finanziert durch Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm, Landesförderungen sowie Eigenmittel der Gemeinde.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Projekt über den Regionalfonds zu finanzieren, was aufgrund vorhandener BZ-Mittel für die kommenden Jahre als tragbar eingeschätzt wird.

Bei der Zufahrt nach St. Martin besteht das Problem, dass ein wesentlicher Teil der bisherigen Straße nicht im Besitz der Marktgemeinde ist, sondern privaten Eigentümern - Christian und Melitta Lichtenegger - gehört. Diese möchten den Abschnitt jedoch nicht an die Gemeinde abgeben, da sie bereits Schäden an ihrer Stützmauer befürchten und nicht für deren Sanierung aufkommen wollen. Stattdessen haben sie vorgeschlagen, den gemeindeeigenen Teil der Straße zu übernehmen. Durch diese Situation wird die bisherige Zufahrt eingeschränkt, was vor allem für die Landwirtschaft problematisch ist, da größere Fahrzeuge wie Traktoren mit Anhängern die Strecke nicht mehr nutzen können. Eine alternative Lösung wurde jedoch bereits geprüft. Nach einem Lokalausgleich mit allen Beteiligten wurde eine neue mögliche Zufahrt identifiziert. Der Grundeigentümer Dietmar Obermayer hat sich bereit erklärt, Flächen für eine neue Straße zur Verfügung zu stellen. Derzeit wird ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, um die Kosten zu ermitteln. Anschließend soll, nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, eine neue Zufahrt ins Dorf errichtet werden.

#### **e) § 73 K-AGO Dringende Verfügung – ARA Hüttenberg**

**Bgm. Ofner:** Im Zuge der sehr kurzfristig angekündigten Weiterführung des Straßenbauprojekts „Radweg Görtschitztal“ musste rasch entschieden werden, eine für die Zukunft wichtige Infrastrukturmaßnahme umzusetzen. Dabei ging es um die Verlegung der Druckleitung für die Abwasserentsorgung der Kläranlage Hüttenberg im Bereich Mösel nach

Vierlinden. Aufgrund des engen Zeitplans konnte kein regulärer Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden, weshalb ich als Bürgermeister eine dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO erließ.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass eine zukünftige Sanierung der bestehenden Kläranlage sehr hohe Kosten für die Gemeinde und die Bevölkerung verursachen würde, insbesondere durch steigende Anschluss- und Erhaltungsbeiträge. Daher wurde entschieden, bereits jetzt eine Druckleitung entlang des neuen Radwegs zu verlegen, um langfristig einen Anschluss an den Abwasserverband Görtschitztal zu ermöglichen. Dieser Anschluss wird aber voraussichtlich erst in 10 bis 15 Jahren zur Umsetzung kommen.

Obwohl es hinsichtlich des Anschlusses von Hüttenberg an den Talsammler zunächst Bedenken seitens des Landes in Bezug auf die Auslastung gab, wird nunmehr aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen davon ausgegangen, dass die Kapazitäten ausreichen werden. Zudem zeigte sich bei Prüfungen, dass zusätzliche Abwassermengen vorhanden sind, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Alle betroffenen Bürgermeister unterstützen das Vorhaben.

Die Kosten für die aktuell verlegte Druckleitung im Ausmaß von 670 Meter belaufen sich auf rund € 78.000. Weitere Abschnitte sollen im Zuge zukünftiger Bauphasen ergänzt werden. Trotz zusätzlicher Anschlusskosten wird diese Lösung als deutlich günstiger angesehen als eine umfassende Sanierung der bestehenden, überdimensionierten Kläranlage, die ursprünglich für deutlich mehr Einwohner ausgelegt wurde.

Zusätzlich wurde im Zuge der Bauarbeiten auch eine Leerverrohrung für den Breitbandausbau mitverlegt, da dies ursprünglich nicht vorgesehen war. Die Gemeinde musste hier selbst aktiv werden, da solche Maßnahmen nicht automatisch im Straßenbau enthalten sind. Durch diese Anpassung konnte eine sinnvollere und effizientere Lösung für die zukünftige Breitbandversorgung der Region erreicht werden.

#### **f) Tourismusregion Mittelkärnten**

**Bgm. Ofner:** Wir hatten heute ein Treffen mit dem neuen Tourismusmanager der Region Mittelkärnten Herrn MMag. Brandstätter. Er bringt umfangreiche Erfahrung aus verschiedenen Tourismusregionen mit und ist unter anderem im Vorstand der österreichischen Wanderdörfer tätig. Durch seine frühere Tätigkeit beim Naturpark Grebenzen bestehen bereits gute Kontakte und Kooperationen, insbesondere im Zusammenhang mit den Museen.

Im Gespräch wurden die zukünftigen touristischen Entwicklungen abgestimmt, um die Maßnahmen des regionalen Tourismusmanagements und der Gemeinde bestmöglich zu koordinieren. Der neue Manager hat sich bereits einen umfassenden Überblick über alle beteiligten Gemeinden verschafft und dabei auch Hüttenberg intensiv betrachtet.

Besonders hervorgehoben wurde das touristische Potenzial unserer Gemeinde, unter anderem durch Einrichtungen wie das Musikzentrum, das JUFA, das Tibetzentrum sowie die Museumslandschaft. Auch im Bereich Kongresstourismus sieht er Chancen. Ein Schwerpunkt seiner zukünftigen Arbeit soll die Weiterentwicklung im Bereich Wandertourismus sein, wofür er ein eigenes Konzept erarbeiten möchte.

#### **g) Museumsanlagen Hüttenberg**

**Bgm. Ofner:** Die Museumsanlagen wurden sowohl mit dem neuen Tourismusmanager MMag. Brandstätter als auch mit dem Leiter der Kulturabteilung Kärnten, Mag. Pucker, intensiv besprochen. Hintergrund ist, dass die Stadt Klagenfurt plant, die Exponate des seit drei Jahren geschlossenen Bergbaumuseums abzugeben. Da andere Interessenten, wie etwa Bad Bleiberg,

kein großes Interesse gezeigt haben, haben wir unser Interesse bekundet.

Geplant ist, Teile der Ausstellung im Schaubergwerk in Hüttenberg unterzubringen. Dafür wären etwa 300 m<sup>2</sup> Fläche erforderlich, inklusive Depoträumen. Vorgesehen ist insbesondere der Ausbau eines zusätzlichen Geschosses, um dort die Bergbauausstellung sowie historische Elemente wie das Büro der ehemaligen Berghauptmannschaft zu integrieren.

Das Land Kärnten und die Kulturabteilung stehen dem Vorhaben sehr positiv gegenüber, da Hüttenberg aus historischer Sicht ein besonders geeigneter Standort ist. Auch Unterstützung – sowohl organisatorisch als auch finanziell – wurde bereits signalisiert, unter anderem vom Bundesdenkmalamt sowie der Gemeindeabteilung.

Die geplante Umsetzung würde eine sinnvolle Lösung für alle Beteiligten darstellen und gleichzeitig den Museumsstandort Hüttenberg deutlich aufwerten.

Da wir gerade bei der Thematik der Museumsanlagen sind. In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder eingebracht, der die sofortige Öffnung der Museen fordert. Aus meiner Sicht ist der SPÖ-Antrag, die Museen sofort zu öffnen, nicht sachgerecht. Die Entscheidung über den Betrieb der Museen liegt nicht beim Bürgermeister, sondern beim Gemeinderat – die Zeiten, in denen der Bürgermeister am Gemeinderat vorbei Entscheidungen treffen konnte, sind seit 12 Jahren vorbei. In diesem Antrag werden Zuständigkeiten missverstanden und die bestehenden Entscheidungsgrundlagen ignoriert.

Es ist zudem auffällig, dass die Kritik an den Hüttenberger Museumsanlagen nicht nur lokal, sondern auch bei den Landesabteilungen und Teilen des Tourismusmanagements eingegeben wurde, sodass hier schon von einer Art Hüttenberg-Bashing gesprochen werden kann. Teilweise äußern sich dabei Personen, die keinen direkten Bezug zu unserer Gemeinde haben, was ich als unverständlich empfinde. Auch Mag. Pucker von der Kulturabteilung wurde auf die Situation angesprochen.

Ich habe in der letzten Gemeinderatssitzung bereits ausführlich dargelegt, welche finanziellen und organisatorischen Grundlagen einer Öffnung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zugrunde liegen. Wer sich die Jahresrechnung ansieht, kann die Kosten leicht nachvollziehen. Dass diese Fakten beim Antrag nicht berücksichtigt wurden, zeigt aus meiner Sicht fehlende Sorgfalt. Ich halte den Antrag daher für formal und sachlich nicht angemessen und sehe die Notwendigkeit, dies heute noch einmal klarzustellen.

Die Corona-Pandemie wirkt sich nach wie vor stark auf den Tourismus in unserer Region aus. Busreisen, Schülergruppen und größere Besuchergruppen fallen größtenteils aus, was die Buchungslage für unsere Museen erheblich verschlechtert. Während im Vorjahr noch rund 56 % der 16.000 Museumsbesucher über Gruppenreisen kamen, ist dieser Anteil nun deutlich gesunken, und selbst von den verbleibenden Gästen besucht nicht jeder die Museen. Diese Situation betrifft nicht nur Hüttenberg, sondern den gesamten Bezirk St. Veit. MMag. Brandstätter bestätigte, dass die Buchungslage in Kärnten insgesamt sehr schlecht ist, Ausnahmen bilden nur wenige Gebiete rund um Seen.

Darüber hinaus war das JUFA-Hotel fast ein halbes Jahr geschlossen, wodurch auch wichtige Marketing-Einnahmen weggefallen sind. Aufgrund der Corona-Bestimmungen sind Führungen im Schaubergwerk stark eingeschränkt – statt 25 Personen dürfen nur maximal 10 Personen teilnehmen, um die Abstandsregeln einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wäre eine vollständige Öffnung der Museen finanziell unverantwortlich. Die laufenden Personalkosten betragen rund € 145.000, während die Einnahmen unter den aktuellen Bedingungen nur etwa € 77.000 betragen würden. Hinzu kommen Betriebskosten von etwa € 196.000. Eine Vollöffnung würde somit zu einem Verlust von rund € 185.000 führen. Daher wurde ein vorsichtiges Maßnahmenkonzept umgesetzt:

Teilöffnungen zu festgelegten Zeiten, parallele Umbau- und Modernisierungsarbeiten an den Ausstellungen sowie Schulungen der eigenen Mitarbeiter. So kann Know-how vor Ort aufgebaut werden, die Förderungen vom Land Kärnten – zB die Kulturförderung in Höhe von € 20.000 - werden gesichert, und es entsteht kein finanzieller Schaden für die Gemeinde. Diese Vorgehensweise wird von Experten wie Mag. Pucker von der Kulturabteilung und MMag. Brandstätter unterstützt und auch von der Landespolitik anerkannt.

Ziel ist es, die Museen weiterhin zugänglich zu halten, aber verantwortungsvoll zu betreiben. Ein Antrag auf sofortige Vollöffnung verkennt die finanziellen und organisatorischen Realitäten, wäre riskant und könnte langfristig die Existenz der Museumsbetriebe gefährden. Die getroffene Entscheidung ist daher sachgerecht, vorsichtig und zukunftsorientiert, orientiert an Besucherzahlen, Corona-Schutzmaßnahmen und finanzieller Verantwortung der Gemeinde.

**Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.**

**Wortmeldungen:**

**GR Sunitsch:** Zu deiner letzten Ausführung. Auch wenn der Städtetourismus derzeit stark zurückgeht, zeigt sich, dass andere Bereiche, wie der Wandertourismus, weiterhin attraktiv sind. Viele Menschen bleiben in Österreich, statt nach Italien oder Kroatien zu reisen und suchen aktiv nach Ausflugsmöglichkeiten in der Region. Das zeigt, dass Hüttenberg mit seinen vielfältigen Angeboten, von Museen über das Schaubergwerk bis hin zu Wanderzielen, weiterhin Potenzial hat.

Was mich jetzt jedoch besonders irritiert, ist deine teils überzogene Reaktion auf ein demokratisches Instrument, nämlich den Antrag unserer Fraktionsmitglieder im Gemeinderat. In einer Demokratie ist es selbstverständlich, dass Anträge eingebracht und diskutiert werden können. Es sollte nicht sein, dass ein solcher Antrag mit einem langatmigen Monolog überfahren oder grundsätzlich in Frage gestellt wird. Dies untergräbt das demokratische Prinzip und ist weder sachgerecht noch zielführend. Auch andere Parteien, etwa die FPÖ, haben solche Instrumente genutzt, ohne dass dies torpediert wurde.

Demokratie beginnt in der kleinen Gemeinde und geht bis hin zum österreichischen Parlament. Anträge gehören respektiert und dienen dazu, politische Entscheidungen transparent zu gestalten – auch wenn man sie aus praktischen oder finanziellen Gründen nicht sofort umsetzen kann.

**Bgm. Ofner:** Ich betone, dass die Einbringung von Anträgen ein völlig legitimes und demokratisches Instrument ist, das jedem Mitglied des Gemeinderates zusteht. Es geht mir nicht darum, diese Rechte einzuschränken. Was ich jedoch als problematisch und empörend empfinde, ist die Vorgehensweise mancher Beteiligter, die hinter dem Rücken agieren.

Anstatt direkt auf mich zuzukommen und die Zahlen oder Szenarien – etwa Öffnung der Museen versus aktuelle Situation – zu hinterfragen, werden Abteilungsleiter, das Land und sogar der Tourismusmanager gezielt torpediert, um die politische Führung in Hüttenberg negativ darzustellen. Solches Vorgehen ist bewusst gesteuert und untergräbt Vertrauen und Transparenz.

Die Realität ist: Der Gemeinderat ist für das Gemeindeeigentum zuständig und trägt Verantwortung für finanzielle Entscheidungen. Meine Entscheidungen orientieren sich an sachlichen Grundlagen, Zahlen und den Vorgaben des Landes, insbesondere in der Corona-Pandemie, in der zukünftige Einnahmen nur schwer einschätzbar sind. Alle Ausgaben, die nicht

überschaubar oder prognostizierbar sind, müssen entsprechend zurückgestellt werden – eine Vorgabe, die vom Landeshauptmann und Herrn Sturm bereits im März klar kommuniziert wurde.

Es geht also nicht darum, demokratische Instrumente zu beschneiden, sondern um die Art und Weise, wie sie genutzt werden. Entscheidungen sollten transparent, sachlich und verantwortungsvoll getroffen werden – nicht hinter verschlossenen Türen, um ein negatives Bild zu erzeugen.

**GR Steindorfer:** Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Museen schrittweise zu öffnen. Das aktuelle Modell, bei dem die Öffnung an Wochenenden vorgesehen ist, halte ich für sehr sinnvoll – es ist bereits ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Angebot.

Praktisch zeigt sich das am Beispiel des Kurbads: Dort gibt es rund 500 Besucher, von denen etwa die Hälfte mobil und gesund ist und Ausflüge unternehmen möchte. Viele würden sich für Hüttenberg interessieren, sehen jedoch geschlossene Türen und können das Angebot nicht nutzen. Eine gezielte, begrenzte Öffnung zu bestimmten Zeiten ermöglicht es, Besucher zu empfangen, ohne sofort die vollständigen Kosten und Risiken einer Vollöffnung zu tragen.

Es geht also darum, klein, verantwortungsvoll und flexibel zu öffnen, ohne unnötige Risiken einzugehen. So können wir gleichzeitig Gäste erreichen, Einnahmen generieren und die Sicherheits- und Abstandsregelungen einhalten.

**Bgm. Ofner:** Die begrenzte Öffnung der Museen ist nur unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Konkret hängt es davon ab, dass wir durch den Stüberlbetrieb Einnahmen erzielen, mit denen wir zumindest einen Mitarbeiter finanzieren können. Ohne diese Einnahmen oder entsprechende Förderungen wäre es finanziell nicht tragbar, da die Gemeinde die vollen Personalkosten selbst tragen müsste. Die Öffnung ist also nur machbar, weil wir eine Kombination aus Förderungen, Einnahmen und einem reduzierten Betrieb sicherstellen können.

**GVM Bergmoser:** Betreffend Straßen – über welche Länge geht der Bauabschnitt III in Zosen?

**Bgm. Ofner:** Es sind rund 800 Meter.

**GVM Bergmoser:** Und das kostet in etwa € 500.000, -?

**Bgm. Ofner:** Ja, es sind € 510.000, - kalkuliert.

**GVM Bergmoser:** Und die Löllinger Sonnseite ist über drei Kilometer und hier sollten wir mit € 400.000, - rumkommen?!

Einen Punkt hätte ich noch: da du gleich Anfangs zum Antrag der SPÖ-Fraktion gesagt hast, dass „der Bürgermeister aufgefordert wird sofort ...“ - das Wort „sofort“ steht in dem Schreiben nicht drinnen, es steht nur „zu öffnen“.

**Bgm. Ofner:** Es stand „weil es die Chance ist“.

**GVM Bergmoser:** Ja, aber das Wort „sofort“ scheint nicht auf.

**Bgm. Ofner:** Ich glaube, dies ändert nichts an der Aussage des Antrages.

**GVM Bergmoser:** Doch, das ändert schon etwas, denn damit hat man unter Anführungszeichen die Möglichkeit, so wie es die Kollegin Steindorfer gesagt hat, Kleinigkeiten aufzumachen aber nicht sofort alles zu öffnen. Wir haben vollstes Verständnis für spezielle Situationen, wie etwa am Lingkor. Gleichzeitig wurde bereits im Gemeindevorstand festgelegt, dass beim Umbau der Stupa der Lingkor begehbar bleibt. Das ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war diese Lösung jedoch noch nicht bekannt, sodass die Einordnung und Planung darauf noch nicht beruhte.

**Bgm. Ofner:** Bezüglich des Lingkor gilt: Wir haben klar kommuniziert, dass die geplante Umgestaltung der Stupa so erfolgt, dass der Lingkor begehbar bleibt. Die Ziviltechniker sichern sich derzeit mehrfach ab, bevor sie eine Freigabe erteilen, aber das Gutachten bestätigt, dass die Umsetzung möglich ist. Es wird also keine Einschränkung geben, und die Durchgängigkeit unterhalb der Stupa bleibt gewährleistet.

Bei der Sonnseitenstraße mit einer Länge von 3,5 km muss man offen ansprechen, dass Arbeiten durch die Agrarabteilung in der Regel deutlich teurer ausfallen als bei privaten Firmen. Das liegt an anderen Kalkulationen und Arbeitsweisen, wie wir schon bei Zosen gesehen haben. Bei der Agrar dauern Arbeiten oft Wochen, während eine private Firma in Tagen fertig wäre. Ähnliches gilt für Projekte des Landes oder Wildbachverbauungen, die wegen Sicherheitsvorkehrungen immense Zusatzkosten verursachen.

Daher haben wir entschieden, die Sanierung der Sonnseitenstraße mit einer privaten Baufirma durchzuführen. So können wir eine zügige Umsetzung gewährleisten: im ersten Jahr den Unterbau und die Schotterung, im zweiten Jahr den Asphalt. Verzögerungen würden die Situation für die Bevölkerung nur verschlechtern. Ziel ist eine effiziente, nachhaltige Sanierung, die den Bürgern tatsächlich zugutekommt.

Wir haben uns nach Rücksprache mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten dem Kartellverband angeschlossen. Dabei handelt es sich um ein offenes Verfahren, bei dem derzeit noch nicht absehbar ist, welche Ergebnisse sich daraus ergeben werden.

Den Punkt von Manfred Kogler haben wir auch hinaufgenommen, da ein entsprechendes Ansuchen hereingekommen ist. Im Personalhaus Heft gibt es einen Raum, den bisher Herr Ingo Puck als Abstellfläche genutzt hat. Da er diesen Raum nicht mehr benötigt, wurde Manfred Kogler die Übernahme des Raums zu denselben Mietkonditionen von € 100 pro Jahr ermöglicht.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

#### **TOP 5: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**

***GR Horst Bischof*** berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 20.07.2020

**Bgm. Ofner:** Ich danke für den Bericht und **bitte um Wortmeldungen.**

**Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Weiterführung KEM-Görtschitztal**

**Bgm. Ofner:** Mit dem Programm „Klima- und Energiemodellregionen 2020“ kann ein Antrag auf Weiterführung der KEM-Görtschitztal für weitere drei Jahre (2021 – 2024) eingereicht werden. Die Förderung für die Weiterführungsphase beträgt bis zu € 155.000,-.

Neben den Beratungsleistungen für die Gemeinden, Private und Gewerbe sowie Projektkoordination und der Öffentlichkeitsarbeit des Modellregionsmanagers werden mit dem KEM Investitionsprogramm klimafreundliche Gemeindeprojekte gesondert gefördert (Photovoltaik inkl. Stromspeicheranlagen, Solarthermie, Mustersanierung, E-Ladeinfrastruktur, Kälte- und Wärmespeichersysteme, Holzheizungssysteme).

Beim letzten Steuerungsgruppentreffen der KEM-Görtschitztal am 07. Juli, bei dem neben mir auch AL Steller teilgenommen hat, wurde von sämtlichen Anwesenden ein klares Interesse an der Weiterführung der KEM-Görtschitztal gezeigt.

Die voraussichtlichen Kosten für die drei Gemeinden Hüttenberg, Eberstein, Klein St. Paul abzüglich der zu erwartenden Förderung stellen sich wie folgt dar:

**Geschätzte Kosten: € 215.557**  
**Erwartete Förderung: € 155.000**

Unter Annahme einer Aufteilung mittels aktuellem Bevölkerungsschlüssel ergibt sich für die Marktgemeinde Hüttenberg ein Kostenanteil über den gesamten Projektzeitraum der Weiterführungsphase von

**Barmittel: ..... € 10.854,35**  
**Unbare Mittel (in-kind-Leistung): ..... € 8.069,42**  
**in Summe: ..... € 18.923,77**

Bezüglich der Barmittel wird ein Antrag an den Görtschitztalfonds gestellt, die Kosten für die drei Gemeinden zu übernehmen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Weiterführung der KEM-Görtschitztal über den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024 zu beschließen, wobei sich die auf die Marktgemeinde Hüttenberg entfallenen geschätzten Bruttogesamtkosten von € 18.923,77 in € 10.854,35 bare Mittel und € 8.069,42 unbare Mittel gliedern. Sofern eine Förderung des Görtschitztalfonds gewährt wird, reduziert sich der Baranteil entsprechend.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung Förderung Photovoltaik Kommunaler Gebäude Kärnten 2020**

**Bgm. Ofner:** Seit 01.06.2020 gibt es eine Landesförderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Förderwürdig sind Photovoltaikanlagen, die auf Gebäuden von Gemeinden oder auf betrieblich genutzten Gebäuden, die sich im

überwiegenden Eigentum von Gemeinden befinden, errichtet werden.

Aufgrund des hohen Potentials zur Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden hofft man, dass die Förderung Gemeinden dazu veranlasst, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses abhängig von der Anlagengröße bzw. förderbaren Leistung gewährt. Maximal ist eine Förderung in Höhe von 60% der anerkenbaren Kosten möglich. Eine Kombination mit anderen Förderungen, zB über KEM-Invest, ist möglich und erhöht somit die Gesamtförderquote.

Von Seiten der Gemeinde wurde vorab mit der Firma Elektro Polka GmbH Kontakt aufgenommen. Diese hat eine Erhebung betreffend möglicher Anlagenerrichtungen gemacht. Aufgrund der Erhebung wird vorgeschlagen, dass man auf folgenden Gebäuden eine Photovoltaikanlage errichtet:

- Amtsgebäude Hüttenberg
- Wohnhaus Münichsdorferplatz 2
- ARA Hüttenberg
- Aufbahrung Hüttenberg
- Rüsthaus Knappenberg
- Rüsthaus Hüttenberg

Dort, wo die Straßenbeleuchtung angeschlossen ist, sollen zusätzlich Stromspeicher errichtet werden, die die erzeugte Sonnenenergie für die Betriebszeit speichern.

Die für die Antragstellung der Förderung notwendigen Angebote sind noch ausständig.

Aufgrund der hohen Förderquote und der damit erwartbar kurzen Amortisationszeit der Anlagen, wird vorgeschlagen die Förderansuchen (jede Anlage = eigenes Ansuchen) für die oben erwähnten Anlagen einzureichen. Die Auftragsvergabe für die Anlagenerrichtung wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir die Einreichung der Förderansuchen beim Land Kärnten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden Amtsgebäude Hüttenberg, Wohnhaus Münichsdorferplatz 2, ARA Hüttenberg, Aufbahrungshalle Hüttenberg, Rüsthaus Knappenberg und Rüsthaus Hüttenberg wie vorgetragen zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarung Steinschlagschutzprojekt Enökl**

**Bgm. Ofner:** Im Zuge des Steinschlagschutzprojektes Enökl bei der südlichen Ortseinfahrt von Hüttenberg sind von Seiten der Marktgemeinde Hüttenberg als zukünftiger Anlagenbetreiber mit den betroffenen Grundstückseigentümern Wolfgang Riedl und Dr. Gerald Enökl Dienstbarkeitsverträge betreffend die Errichtung und Betreibung des Steinschlagschutzes

abzuschließen.

Der Notar Mag. Di Gaspero wurde beauftragt, die vorliegenden Entwürfe der Dienstbarkeitsverträge auszuarbeiten. Betreffend den Inhalt wurde Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Süd gehalten.

Nach erfolgter Unterzeichnung sämtlicher Vertragsparteien erfolgt von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung die weitere Projektierung, wobei auch erst dann der endgültige Kostenschlüssel festgestellt werden kann. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf ca. € 66tsd. geschätzt.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarungen betreffend dem Steinschlagschutzprojekt Enökl mit den Grundeigentümern Herrn Dr. Gerald Enökl und Herrn Mag. Wolfgang Riedl wie vorliegend zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung Kinderbetreuungsordnung**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund der außerordentlichen Situation rund um COVID-19 wird vorgeschlagen den mit der Kindergartenordnung festgesetzten Kindergartenbeitrag in Höhe von € 85 pro Monat mittels Sonderbestimmung für den Zeitraum von April bis Juli auf einen Betrag von € 1 herabzusetzen.

Von Seiten des Landes Kärnten gibt es die Vorgabe, dass zumindest € 1 eingehoben werden muss, damit der Kindergarten-Landesbeitrag wie bisher in voller Höhe an die Gemeinde ausbezahlt wird.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Hüttenberg dahingehend abzuändern, dass betreffend der Kindergartenbeiträge eine COVID-19-Sonderregelung wie vorgetragen und vorliegend eingefügt wird**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Hüttenberg abzuändern und anzupassen. Der Entwurf der neuen Verordnung liegt dem Gemeinderat entsprechend vor. Gibt es dazu Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Entwurf der Friedhofsordnung für die Marktgemeinde Hüttenberg wie vorliegend zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 11: Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührenverordnung**

**Bgm. Ofner:** Bisher waren die Friedhofsgebühren in die Friedhofsordnung integriert. Nunmehr sollen die Friedhofsgebühren in einer eigenen Verordnung kundgemacht werden. Der dahingehende Entwurf liegt vor.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, dass wir den Entwurf den Friedhofsgebührenverordnung für die Marktgemeinde Hüttenberg wie vorliegend beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung Feststellung und Zerlegung Gemeindejagdgebiet**

**Bgm. Ofner:** Sämtliche Eigenjagdbescheide der BH St. Veit wurden eingearbeitet und die Fläche des Gemeindejagdgebietes steht nun fest. Wie schon bisher soll das Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagden Hüttenberg Nord, St. Martin am Silberberg, Unterwald Süd und Zosen, sowie in die Sonderjagden Dörfl, Hüttenberg Süd und Unterwald Nord zerlegt werden.

Die Zerlegung wurde von unserem Planungsbüro GISquadrat GmbH eingearbeitet und liegt derzeit digital am Gemeindeamt auf. Sobald die Pläne in Papierform übermittelt werden, erfolgt die Beantragung der Zerlegung des Gemeindejagdgebietes bei der BH St. Veit an der Glan.

Die Beantragung der Sonderjagden beim Land Kärnten wurde bereits in der GR-Sitzung vom 29.04.2020 beschlossen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, dass wir bei der BH St. Veit an der Glan die Feststellung der Gemeindejagdgebiete und die Zerlegung in die Gemeindejagden Hüttenberg Nord, St. Martin am Silberberg, Unterwald Süd und Zosen wie vorliegend und vorgetragen beantragen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden ausgeschrieben wird**

**Bgm. Ofner:** Die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte ist per Verordnung auszuschreiben. Dahingehend ergeht der Vorschlag, folgende Eckpunkte wie vorliegend festzulegen:

- Der Wahltag wird mit 18.10.2020 festgelegt.

- Der Stichtag wird mit 17.08.2020 festgelegt.
- Die Anzahl der weiteren Mitglieder für die Gemeinde- und Sonderjagdgebiete wird mit 5 festgelegt.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung zu beschließen, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages, sowie die Anzahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte mit jeweils fünf festgesetzt wird.

**Einstimmige Annahmen.**

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Bestellung der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte.**

**Bgm. Ofner:** Hinsichtlich der Bestellung der Einspruchskommission ergeht der Vorschlag diese wie folgt zu besetzen:

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Ersatzmitglied</i>
Bgm. Josef Ofner	GR Helmut Kopper
GR Hannes Fercher	GR Willi Kleer
Vzbgm. Albert Pirolt	GVM August Bergmoser

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Besetzung der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte wie vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag Übereinkommen Wasserversorgung „Wastl-Quelle“**

**Bgm. Ofner:** Im Zuge des nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der Wasserversorgungsanlage Wastl/Wendl in Lölling Sonnseite ist es aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig, das ursprüngliche Quellschutzgebiet bei der Wastl-Quelle zu erweitern. Die Erweiterung greift jedoch in das Übereinkommen über die Quellnutzung vom 04.05.1988 mit der Hespera-Domäne (Holzeinkaufsstelle der Schweizerischen Papier- und Zellstoffindustrie) ein. Die Firma Tilly Forstbetriebe GmbH als Rechtsnachfolger hat daher nach vorheriger Rücksprache mit der Marktgemeinde Hüttenberg in Person von BGM Ofner und AL Steller einen Entwurf eines Nachtrages zum Übereinkommen von 4.5.1988 erstellt. Darin wird vereinbart, dass 40% der gesamten jährlichen (Netto-)Umsatzerlöse, welche die Marktgemeinde Hüttenberg den Wasserbeziehern aus der „Wastl-Quelle“ verrechnet, der Tilly Forstbetriebe GmbH zustehen.

Weiters wird darin festgehalten, dass nunmehr auch ohne weitere Zustimmung der Tilly Forstbetriebe GmbH über den im Übereinkommen genannten Personenkreis hinaus weitere Gemeindeglieder durch die Gemeinde Hüttenberg aus der Quelle Wasser beziehen können.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Nachtrag zum Übereinkommen vom 4.5.1988 mit der Firma Tilly Forstbetriebe GmbH betreffend Nutzung „Wastl-Quelle“ samt Errichtung einer entsprechenden Wasserversorgungsanlage wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 16: Berichte der Ausschussobmänner**

**Bgm. Ofner:** Ich darf den Obmann des Bauausschusses um seinen Bericht bitten.

**GR Kleer** verliest den Bericht der Sitzung des Bauausschusses vom 28.07.2020.

**Wortmeldungen:**

**GVM Bergmoser:** Betreffend Adaptierung Elektroinstallationen wäre meine Frage, ob sich diese mit den Öffnungszeiten im Schaubergwerk vereinbaren lassen.

**Bgm. Ofner:** Die ausführende Firma Polka hat dies so eingerichtet, dass der Besucherbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Während der Öffnungszeiten finden keine Arbeiten statt.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Bgm. Ofner:** Von Seiten der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder ist ein Antrag betreffend Teilöffnung der Touristischen Anlagen in der Marktgemeinde Hüttenberg eingelangt. Nachdem dies vor allem die finanziellen Belange der Gemeinde betrifft, weiße ich den Antrag zur weiteren Behandlung dem Finanzausschuss zu.

**Bgm. Ofner:** Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und schließe hiermit die Sitzung.

***Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr***